

REPORTING BEREICHS- UND ZWECKGEWIDMETE SPENDEN



ÖSTERREICHFONDS

© Christopher Glanzl

ÜBERBLICK

Der Österreichfonds von Amnesty International wurde 2018 zur Stärkung der Menschenrechtsarbeit in Österreich ins Leben gerufen. Hintergrund war, dass immer öfter menschenrechtliche Errungenschaften in Österreich in Frage gestellt und Menschenrechte missachtet wurden. Immer mehr Menschen werden nach wie vor an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt. Still, heimlich und doch hoch offiziell.

Mehrere Hundert Unterstützer*innen haben auch 2024 klar Position bezogen und sich für gleiche Chancen und gleiche Rechte eingesetzt, indem sie mit ihrer Spende unsere Menschenrechtsarbeit in Österreich gefördert haben.

Mit Ihrer Unterstützung werden Forschungsarbeit, politisches Lobbying mit Entscheidungsträger*innen und Kampagnenarbeit zu Menschenrechtsthemen in Österreich möglich. Ebenso können Veranstaltungen zu menschenrechtlichen Herausforderungen umgesetzt werden. Mit laufenden menschenrechtlich fundierten Analysen, Berichten und Stellungnahmen sind wir eine klare, laute und unbeirrbar Stimme für ein Österreich der Menschenrechte.

Sie ermöglichen unsere Menschenrechtsarbeit in Österreich! Vielen Dank!

Mittelherkunft

EUR

Zweckgewidmete Spenden „Österreichfonds“	47.860,96
Zuführung aus allgemeinen Spendenmitteln	385.291,38
GESAMT	433.152,34

Mittelverwendung*

Advocacy & Research	28.803,64
Armut hat viele Gesichter & Sozialhilfe Grundsatzgesetz	80.810,17
Schwangerschaftsabbruch	56.802,70
ZammZammZamm & Projekt NRW2024	160.563,73
Protect The Protest	44.589,15
Jedes Kind zählt	61.582,95
GESAMT	433.152,34

* beinhaltet jeweils Personalkosten & Sachkosten, Kosten für Fundraising sind nicht enthalten

DAS MACHT IHRE SPENDE FÜR UNSERE ARBEIT IN ÖSTERREICH MÖGLICH

1. **Jedes Kind zählt** 
2. **Armut hat viele Gesichter**
3. **ZammZammZamm: Zusammen für eine Zukunft ohne Hass**
4. **Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs**

AUSBLICK

Auch in Österreich gibt es aus menschenrechtlicher Sicht noch Luft nach oben. So fehlt es nach wie vor an einer Obsorge ab dem ersten Tag für unbegleitete geflüchtete Kinder, und der Schwangerschaftsabbruch ist die einzige Gesundheitsleistung, die nach wie vor im Strafgesetzbuch geregelt ist. Auch im Bereich der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechte – dazu zählen etwa das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen, auf ein Höchstmaß an Gesundheit, auf angemessenes Wohnen oder auf soziale Sicherheit – erfolgt die Umsetzung in Österreich nach wie vor nicht wirksam.

Vor allem das Recht auf soziale Sicherheit ist weiterhin ein sehr großes Thema. Seit 1. Juni 2019 gilt in Österreich ein Sozialhilfe-Grundsatzgesetz. Grundsätzlich stellen die Sozialhilfe das unterste Auffangnetz für die Menschen in Österreich dar. Es soll gerade jene Menschen unterstützen, die ihre existenziellen Grundbedürfnisse (Lebensunterhalt, Wohnen) nicht oder nicht ausreichend durch Eigenmittel sichern können. Ziel der Sozialhilfe ist es, diesen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen.

Doch das Gesetz erfüllt diesen Zweck nicht bzw. zielt es gar nicht mehr ausdrücklich auf Armutsvermeidung ab. Insbesondere sind die im Grundsatzgesetz verankerten Höchstsätze und die gesetzlichen Ausschlussgründe sowie die sich in der Praxis ergebenden Hürden beim Zugang zur Sozialhilfe aus menschenrechtlicher Sicht problematisch.

Dies hat – wie auch unser Bericht aufgezeigt hat – zur Folge, dass Menschen, vor allem Frauen, die bereits zuvor wenig zum Leben und Wohnen hatten, noch stärker betroffen sind.

Es gibt also auch im kommenden Jahr viel für uns zu tun: So werden wir die Maßnahmen der neuen Bundesregierung genau beobachten, analysieren und entsprechend Schritte setzen, damit die Menschenrechte für alle Menschen in Österreich gewahrt bleiben!

DANKE FÜR IHRE WERTVOLLE UNTERSTÜTZUNG!!

